



Nachfolgend gehen wir auf die wichtigen Fragen ein, die sich in der aktuellen Situation stellen. Die folgenden Ausführungen geben den aktuellen Wissenstand wieder und sind nicht verbindlich, da sich im Zeitverlauf noch Änderungen ergeben können.

### **Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – was nun?**

Die am 20. September 2019 vom Klimakabinett beschlossenen Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm sind noch keine verbindlichen Regelungen. Viele der Maßnahmenvorschläge müssen noch in ein Gesetzgebungsverfahren. Hier ist die Zustimmung des Bundestags und zum Teil des Bundesrats notwendig. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen an einzelnen Inhalten vorgenommen werden.

### **Dürfen auch künftig neue Ölheizungen eingebaut werden?**

Bis Ende 2025 können Hauseigentümer wie bisher bei der Heizungsmodernisierung ein Öl-Brennwertgerät einbauen. Gegebenenfalls können ab 2026 Ölheizungen noch eingebaut werden, wenn sie als Hybridheizungen erneuerbare Energien mit einbinden. Das können zum Beispiel Kombinationen mit einer Wärmepumpe, Holzheizung, Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen sein. Eine endgültige Aussage kann erst nach Vorliegen der gesetzlichen Regelung getroffen werden. Dies betrifft auch die Frage, ob Ausnahmen für Härtefälle vorgesehen sind.

### **Dürfen auch künftig neue Gasheizungen eingebaut werden?**

Gas-Brennwertheizungen können weiterhin eingebaut werden. Allerdings bestehen zukünftig erhöhte Anforderungen für die Förderung (siehe Austauschprämie).

### **Dürfen Gas- und Ölheizungen weiterhin betrieben werden?**

Ja, bestehende Gasheizungen können weiter betrieben werden, wie auch Ölheizungen über das Jahr 2026 hinaus. Insofern können besorgte Kunden auch beruhigt werden, dass die jüngst oder in den kommenden Monaten eingebaute Heizungen nicht wieder ausgebaut werden müssen.

### **Wann gilt die „Austauschprämie“ für alte Heizungen?**

Die Beschlüsse sehen eine Austauschprämie in Höhe von 40 Prozent für alte Ölheizungen sowie für andere, ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen vor, wie zum Beispiel einer Gasheizung. Dabei soll die Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbarer Wärme (z.B. Wärmepumpe, Holzheizung) erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, soll auch ein Gas-Hybridsystem, das anteilig erneuerbare Energien einbindet, gefördert werden. Die Sanierung einer Ölheizung – auch als Öl-Hybridheizung – wird demnach nicht gefördert.

### **Wie wirkt sich die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen aus?**

Im nächsten Jahr sollen energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden steuerlich gefördert werden. Dazu zählen auch Einzelmaßnahmen, die von der KfW als förderwürdig eingestuft sind, wie die Sanierung der Heizungsanlage. Ob und welche Anforderungen hierzu noch erhoben werden, wie z.B. Einbindung von erneuerbarer Energie, ist noch nicht bekannt. Von den Investitionskosten der Sanierung können 20 Prozent von der Steuerschuld, über drei Jahre verteilt, abgezogen werden.

Beispiel: Kosten Heizungssanierung 18.000 €, davon 20 Prozent = 3.600 €  
Die Einkommenssteuer wird über drei Jahre, pro Jahr um 1.200 € reduziert.

### **Gibt es noch Fördermittel für eine neue Gas- oder Öl-Brennwertheizung?**

Der Einbau eines Gas- oder Öl-Brennwertgeräts soll noch mindestens bis zum Ende des Jahres 2019 staatlich gefördert werden. Über die KfW-Bank sind Investitionskosten-zuschüsse von bis zu 15 Prozent möglich.



Ab 2020 fällt diese staatliche Unterstützung für den Einbau reiner Brennwertheizungen ohne Einbindung erneuerbarer Energie (Hybridlösung) voraussichtlich weg.

### **Wie ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu bewerten?**

Nach dem Eckpunktepapier sollen die zusätzlichen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Förderung für Klimaschutzmaßnahmen zu Gute kommen. Insofern wird eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung eher positiv bewertet. Allerdings ist der Einstiegspreis mit 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 relativ niedrig. Dies entspricht einer Erhöhung von 3 Cent pro Liter Heizöl bzw. von 2,5 Cent pro m<sup>3</sup> Erdgas. Dieser CO<sub>2</sub>-Preis soll dann schrittweise erhöht werden.

Beispiel: Heizölverbrauch 2.000 Liter pro Jahr, Mehrpreis im Jahr 2021 in Höhe von 60 €

### **Was kann man den Hausbesitzern jetzt raten?**

Für die Hausbesitzer besteht aktuell kein Grund zur Zurückhaltung. Planen Kunden derzeit eine Heizungsmodernisierung mit Gas- oder Öl-Brennwerttechnik, können sie diese weiterhin umsetzen.

### **Wie kann ich argumentieren, wenn Kunden die Heizungssanierung verschieben wollen?**

Da noch nicht bekannt ist, in welcher Form und bis wann die einzelnen Maßnahmen konkret durch den Gesetzgeber umgesetzt werden, sollte der Kunde die jeweiligen Vor- und Nachteile berücksichtigen. Wenn die Heizungsanlage konventionell mit dem Einbau einer Gas- oder Ölbrennwertheizung saniert werden soll, dann am besten jetzt mit den bestehenden Förderprogrammen. Die Anforderungen für die zukünftige Austauschprämie sind sehr ambitioniert und die Mehrkosten für die Einbindung der erneuerbaren Energie müssen berücksichtigt werden.

### **Wie bewertet der Fachverband das Eckpunktepapier?**

Mit dem vorgesehenen Klimaschutzpaket 2030 der Bundesregierung werden wesentliche Forderungen der SHK-Berufsorganisation berücksichtigt, wie:

- steuerliche Förderung energetischer Sanierungen
- Austauschförderung für alte Feuerstätten
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die für Fördermaßnahmen eingesetzt werden soll
- weitgehend technologieoffener Ansatz

In einem Flächenland, wie Baden-Württemberg, ist die Technologieoffenheit – auch bei den Energieträgern – wichtig. Allein in Baden-Württemberg sind 977.000 Ölheizungen und über 1,2 Millionen Gasheizungen in Betrieb. Diese Anlagen können nicht schlagartig auf erneuerbare Energien umgerüstet werden. Dafür wird ein technologieoffener Ansatz und eine schrittweise Umstellung nötig sein.

Wichtig ist nun, dass das Klimaschutzprogramm 2030 so zügig wie möglich konkretisiert und umgesetzt wird. Die SHK-Branche sowie die Verbraucher benötigen schnellstmöglich Klarheit, was auf sie zukommt.

### **Hinweis in eigener Sache**

Der Fachverband hat eine Analyse der Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm erstellt, in der weitere Informationen und Bewertungen zusammengefasst sind.

Weiterhin wurde ein Informations-Flyer für die Hausbesitzer mit Fragen und Antworten zum Klimaschutzprogramm 2030 erstellt, den die Betriebe ihren Kunden überreichen können.